

### Allgemeine Regeln und Werte

- Im Circushaus, sowie bei all unseren Veranstaltungen außerhalb des Circushauses, herrscht absolute Gewaltfreiheit. Das gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in gleichem Maße.
- Circus soll Freude bereiten, das Miteinander stärken und viele Fähigkeiten schulen. Leistungsdruck hat da keinen Platz, jeder lernt im eigenen Tempo.
- Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche werden dem Alter und der Erfahrung entsprechend gestaltet.
  
- Persönliche Grenzen werden von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Eltern respektiert.
- Die Mitarbeitenden verwenden wertschätzende Sprache und gewaltfreie Kommunikation. Außerdem achten sie auf genderneutrale Sprache.
- Die Mitarbeitenden pflegen einen bewussten und sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz. Trotz ihrer offenen und zugewandten Art, zeigen sie auch ihre persönlichen Grenzen auf.
- Die Mitarbeitenden halten sich an den, von Ihnen unterschriebenen, Verhaltenskodex/Ehrenerklärung und verhalten sich im Sinne der Verhaltensampel (Als vorläufige Richtlinie: Verhaltensampel der Integrativen Kita Unkel).
- Herausfordernde und kritische Gespräche werden von zwei Mitarbeitenden geführt.
  
- Die Regelungen für Mitarbeitende gelten gleichermaßen für alle Co-Trainer\*innen. Co-Trainer\*innen unterstützen die Mitarbeitenden in den Trainings. Dabei sollen sie Stück für Stück immer mehr in die Mitarbeitenden-Rolle hineinwachsen und Verantwortung übernehmen. Dafür sorgen die hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Trainings, indem sie ihr Wissen weitergeben und die Co-Trainer\*innen anleiten. Die Gruppenleitung und Verantwortung liegt bei den Mitarbeitenden.

### Organisationale Regelungen

- Für alle pädagogischen Mitarbeitenden gibt es zweimal im Jahr eine verpflichtende interne pädagogische Fortbildung, zu wechselnden Themen, um die hohe pädagogische Qualität der Arbeit und den Kinderschutz weiterhin zu gewährleisten.
- Alle Mitarbeitenden über 18 Jahren müssen (alle zwei Jahre) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis einreichen. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex/Ehrenerklärung unterschreiben (Anlage des hessischen Jugendrings) Ordner, befolgen und danach handeln. Bei einem Verdachtsfall gegen Mitarbeitende, welcher zum Ausschluss der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe führen kann, muss diese\*r das sofort der Leitung melden.
  
- Der Circus Rambazotti bietet für Mitarbeitende alle zwei Jahre eine Erste-Hilfe-Fortbildung an. Die Mitarbeitenden dürfen ausschließlich die Erstversorgung übernehmen.

## Regeln zu Räumen

- Die Trainingsräume dürfen von Kinder/Jugendlichen nur unter Aufsicht von Mitarbeitenden betreten und genutzt werden.
- Eltern, die nicht gerade ihren Kindern beim Umziehen helfen oder in Absprache mit den jeweiligen Mitarbeitenden warten, sollen sich nicht in den Umkleideräumen (Backstage) aufhalten und können im Foyer warten.
- Auch die Mitarbeitenden, halten die Umkleideräume (Backstage) in den Zeiten der Trainings frei, sofern sie nicht helfen oder betreuen müssen.
- Die Küche ist Rückzugsort der Mitarbeitenden.
- Die Fundi (plural Fundus) dürfen von Teilnehmenden nur in absoluten Ausnahmefällen betreten werden.

## Regeln für Trainings, Workshops und Ferienangebote

- Die Trainingsregeln sind von den Teilnehmenden zu befolgen. Die Teilnehmenden besuchen das Training in adäquaten Trainingsklamotten. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitarbeitenden über einen Ausschluss aus dem jeweiligen Training.
- Die Mitarbeitenden kommen ihrer Aufsichtspflicht nach und sorgen für eine durchgängige Betreuung ihrer Gruppe. Sie achten auch darauf, dass alle Kinder nach dem Training abgeholt werden.
- Einzelsituationen, zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden, sollten zum Schutz beider Seiten vermieden werden. Bei unvermeidbaren Einzelsituationen (z. B. eventuelle Hilfe bei Toilettengängen oder beim Umziehen bei Starter-Kindern) wird darauf geachtet, dass als Begleitung immer eine Person des gleichen Geschlechts mitgeht. Bei allen Einzelsituationen gilt: Die Türen bleiben offen und ein\*e weitere\*r Mitarbeitende\*r ist über die jeweilige Situation informiert.
- Prinzipiell gilt ein Handyverbot während der Trainingszeiten. Zu Trainingszwecken können diese aber in Absprache eingesetzt werden.
- Bei pflegerischen Aufgaben wie z. B. der Erstversorgung von Wunden, Trösten, etc., achten die Mitarbeitenden auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz.
- Hilfestellungen werden vorher mit den Kindern/Jugendlichen kommuniziert.
- Versehentliche Berührungen bei Hilfestellungen, die als unangemessen interpretiert werden können, werden im Training mit einer/m Mitarbeitenden angesprochen. Auch auf kleinste Anzeichen des Widerstandes wird entsprechend reagiert. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.
- Über offene oder geschlossene Türen und ggf. Vorhänge der Trainingsräume, während der Trainings, entscheiden die Mitarbeitenden. Dabei steht der Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Vordergrund.

- Es ist, nicht teilnehmenden Personen, nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den jeweiligen Mitarbeitenden erlaubt, kurz während des Trainings zuzuschauen. Eine Ausnahme sind Besuchskinder/-jugendliche – hier entscheiden die Mitarbeitenden ob zugeschaut werden darf.

#### Zusätzliche Regelungen für Ferienprojekte mit Übernachtung

- Auch bei Ferienprojekten mit und ohne Übernachtungen gelten sämtliche Regelungen.
- Prinzipiell sind immer gleichgeschlechtliche Mitarbeitende als Ansprechpersonen vor Ort.
- Die Kinder/Jugendlichen werden gleichgeschlechtlich untergebracht.
- Mitarbeitende übernachten nicht mit Kindern/Jugendlichen in einem Raum.
- Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden anklopfen, bevor sie ein Zimmer der Teilnehmenden betreten. Bei sämtlichen Übernachtungs- und Schlafsituationen im Rahmen unserer Angebote gilt das Sechs-Augen-Prinzip. Besonders in sensiblen Situationen ist auf eine gleichgeschlechtliche Betreuung zu achten.

#### Regeln zu privatem Umgang mit Kindern/Jugendlichen

- Private Treffen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden sind nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und ohne Einzelsituationen (Sechs-Augen-Prinzip) erlaubt.
- Sexuelle Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen unter 18 und Mitarbeitenden sind nicht erlaubt.

#### Regeln für Soziale Medien

- Für trainingsbasierte Chat-Gruppen wird aus Datenschutzgründen Signal genutzt.
- Die Mitarbeitenden, die Teil einer trainingsbasierten Chat-Gruppe sind, tragen auch hier Sorge vor grenzverletzendem Verhalten und schreiten ggf. ein.

#### Regeln zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

- In den Trainings- und Umkleieräumen (Backstage), dürfen keine Videos oder Fotos gemacht werden. Ausgenommen sind Aufnahmen in den Trainingsräumen zu Trainingszwecken oder im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei ist auf die Persönlichkeitsrechte zu achten (z. B. auch Kinder im Hintergrund).
- Es dürfen keine Bilder von Teilnehmenden ohne ihre Zustimmung bzw. die der Sorgeberechtigten veröffentlicht werden.
- Persönliche Daten von Teilnehmenden, dürfen weder veröffentlicht, noch an Dritte weitergegeben werden.
- Den Mitarbeitenden anvertraute Gespräche werden angemessen pädagogisch behandelt und begleitet.

- Bei Verdachtsmomenten wird entsprechend der Interventionspläne gehandelt (im Sinne der Handlungsanweisung der Karl-Preising-Schule).

#### Regelungen für Ehrenamtliche

- Ehrenamtliche die in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen stehen (z. B. bei Auftritten unterstützen), müssen sich nach ihrem besten Wissen, an die gleichen Verhaltensregeln halten, wie auch die Mitarbeitenden. Sie müssen auch den unterschriebenen Verhaltenskodex/Ehrenerklärung einreichen und befolgen.

#### Beschwerdestelle

- Es gibt einen Briefkasten in der Backstage für Wünsche, Mitteilungen und Beschwerden. Diese können auch an [feedback@rambazotti.de](mailto:feedback@rambazotti.de) geschickt werden und werden gemeinsam von den Ansprechpersonen für Kinderschutz bearbeitet. Auch anonyme Nachrichten sind möglich.